



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnanlage Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf dieses Bauleitplans nebst Begründung liegt in der Zeit vom

03. Mai bis 17. Mai 2021 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, öffentlich aus unter vorheriger telefonischer oder elektronischer Anmeldung und Terminabstimmung zu den allgemeinen Dienststunden (Herrn Bernd Bohnenberg, Tel. 05272 / 360-1301, E-Mail: b.bohnenberg@brakel.de oder Herrn Johannes Groppe, Tel. 05272 / 360-1300, E-Mail: j.groppe@brakel.de). Die Planunterlagen befinden sich in einem separaten Raum, der aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln durch Bürgerinnen und Bürger betreten werden darf.

Der Bebauungsplan als solcher der Innenentwicklung mit einer hinreichend geringen Grundfläche soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans und seiner Begründung werden auch folgende umweltrelevante Informationen ausgelegt:

- Baugrundgutachten Wiltschut vom 03.07.2020
- Versickerungsgutachten Wiltschut vom 17.08.2020
- Protokoll Versickerungsversuch Stadt/ Untere Wasserbehörde vom 20.08.2020
- Versickerungsgutachten Gröblinghoff vom 15.11.2020
- Stellungnahme Untere Wasserbehörde vom 01.02.2021
- Stellungnahme BBU, Herr Dr. Schubert vom 06.02.2021
- Versickerungsgutachten Wiltschut vom 12.03.2021

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

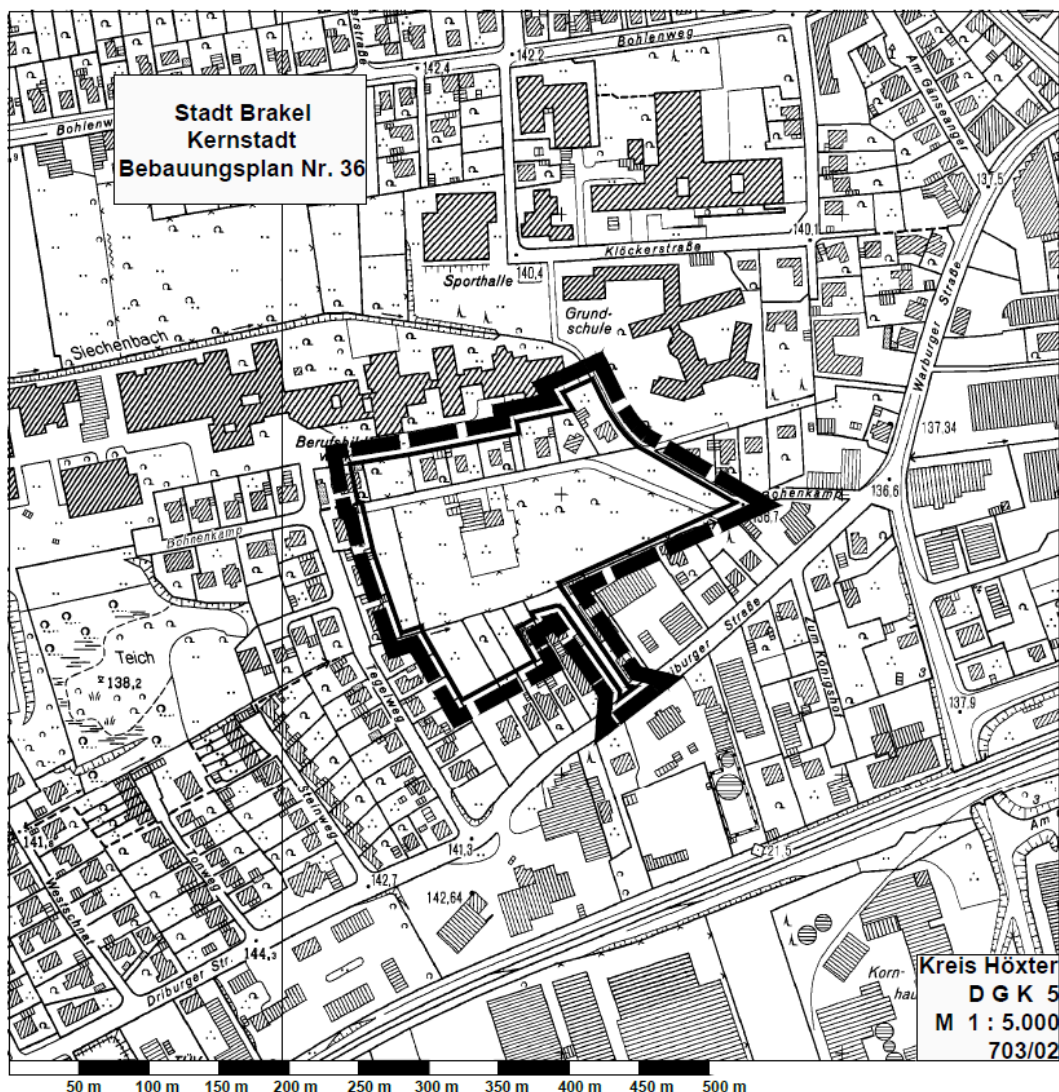
Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Teilen der Bebauungsplanung abgegeben werden können; hierbei handelt

es sich um das Baugrundgutachten des Geotechnischen Büros Wilschut vom 03.07.2020.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> verfügbar.

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt von Brakel zwischen dem Tegelweg im Westen, dem Komplex des Kolping-Berufsbildungswerks im Norden, der Wohnbebauung entlang der Straße Bohenkamp im Osten und der Driburger Straße im Süden.

Es ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 52** die Flurstücke 95 tlw., 27 tlw., 94, 45, 18, 19, 20, 22, 21, 23, 81, 101, 24 und 100 sowie in der **Flur 23** die Flurstücke 336 tlw., 27 tlw., 26 tlw., 25 tlw., 24 tlw., 190 tlw. und 345 (siehe nachstehenden Übersichtsplan).



Bekanntmachungsanordnung

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 20.04.2021

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**